

Bremerhaven, 11.08.2026

Status: öffentlich
Anzahl Anlagen: 1

Vorlage Nr. AÖS-XI-011-2026 für den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit

Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Ersatzbeschaffung von zwei (2) Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)**A Problem**

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat den örtlichen Verhältnissen entsprechend, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Neben der personellen Besetzung sind gerade die materiellen Vorhaltungen von entscheidender Bedeutung zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr in dem vielschichtigen Einsatzspektrum einer modernen Großstadt mit Hafenunterhaltung, Tunnelanbindung, starkfrequentierten Güterverkehr, militärischem Umschlag, Fern- und Nahverkehr sowie der ansässigen Großindustrie.

Um diesen Aufgaben jederzeit gerecht zu werden, beschafft die Feuerwehr Bremerhaven schon seit nunmehr 25 Jahren moderne Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF). Das Grundkonzept der HLFs stellt die Verbindung eines Löschfahrzeugs der Brandbekämpfung und eines Spezialfahrzeugs der Technischen Hilfeleistung dar. Dadurch kann auf eine Vielzahl von Sonderfahrzeugen mit zusätzlichem Personal verzichtet werden.

Die Feuerwehr Bremerhaven, bestehend aus der Berufs- und den Freiwilligen Feuerwehren, benötigen insgesamt **neun** kommunale Hilfeleistungslöschfahrzeuge zur Sicherstellung des Dienstbetriebs. Diese setzen sich zusammen aus jeweils **zwei Fahrzeugen in den beiden Löschzügen der Berufsfeuerwehr (4 HLF), den drei Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehren (3 HLF), einem Fahrzeug für die Aus- und Fortbildung (1 HLF), sowie einem weiteren HLF als Ersatzfahrzeug zur Kompensation technischer Ausfälle und Durchführung von Prüf- und Wartungsarbeiten** der eingesetzten Fahrzeuge.

In den Jahren 2019 und 2020 konnten bereits jeweils drei (3) baugleiche Fahrzeuge beschafft werden, was einen sicheren Einsatz für die Einsatzkräfte und eine wirtschaftliche Unterhaltung bedeutet.

Die Feuerwehr Bremerhaven beabsichtigt die Ersatzbeschaffung von zwei (2) weiteren baugleichen Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) im Verlauf der nächsten Jahre.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen entsprechend der Vorgängerfahrzeuge auch für die Tunnelbrandbekämpfung geeignet und konfiguriert sein. Die Nutzungsdauer der zu ersetzenden Fahrzeuge ist bereits deutlich überschritten, beide Fahrzeuge sind über 20 Jahre alt. Die betroffenen Fahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen HB-244 und HB-288 wurden in den Jahren 2001 und 2006 zugelassen.

Die anstehenden Ausfallzeiten dieser weit über 25 Jahre alten Fahrzeuge werden bis zur Auslieferung neuer Fahrzeuge ständig zunehmen, wobei erfahrungsgemäß die Ersatzteile

größtenteils **nicht** mehr erhältlich sind. Der nicht wirtschaftliche Nachbau dieser Teile, wenn überhaupt möglich, führt zudem zu extrem langfristigen Ausfallzeiten, so dass die generelle Einsatzbereitschaft der Löschzugeinheiten der Feuerwehr Bremerhaven stark gefährdet wäre. Zur Sicherstellung der weiteren Einsatzbereitschaft ist die notwendige Ersatzbeschaffung dringend zeitnahe einzuleiten.

Die Fahrzeuge sind europaweit auszuschreiben. Die Bau- und Lieferfrist für derartige Spezialfahrzeuge der Feuerwehr beträgt etwa 20 bis 24 Monate ab Auftragserteilung. Um eine Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge zum Ende des Jahres 2028 sicherzustellen, soll eine Veröffentlichung der Ausschreibung noch im Jahr 2026 stattfinden.

Die Feuerwehr Bremerhaven erwartet hierzu Kosten in Höhe von voraussichtlich 875.000,00 € *pro Fahrzeug*.

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind zwar Haushaltsmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von jeweils 725.000,00 € *hinterlegt*. Diese reichen einerseits für die Ausschreibung der beschriebenen Fahrzeuge nicht aus, gleichzeitig ist mit einem Mittelabfluss erst nach (Teil-) Lieferung der Fahrzeuge zu rechnen, so dass von einem Gesamtmittelabfluss bis in das Jahr 2030 zu rechnen ist.

B Lösung

Die Feuerwehr Bremerhaven hat in den nächsten Jahren in ihrer Haushaltsstelle **6150/811 01** für Fahrzeugbeschaffungen jährlich 725.000,00 € *aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer hinterlegt*. Die in dieser Haushaltsstelle hinterlegten Ausgaben sollen zur Zahlung der HLF-Beschaffungen genutzt werden.

Die beiden Hilfeleistungslöschfahrzeuge sollen zeitgleich ausgeschrieben, aber nacheinander fertig gestellt, geliefert und in Rechnung gestellt werden. Die Feuerwehr Bremerhaven geht davon aus, dass im Jahr 2027 das Fahrgestell des ersten HLF fertig gestellt werden kann, hier rechnet die Feuerwehr Bremerhaven mit einer ersten *Teilzahlung in Höhe von 150.000,00 €*.

Im Jahr 2028 sollte dann der Aufbau des ersten HLF's fertig gestellt und das Fahrzeug anschließend in den Dienst gestellt werden; zu diesem Zeitpunkt rechnet die Feuerwehr Bremerhaven mit einer *Restzahlung in Höhe von 725.000,00 €*.

Nach Lieferung des ersten HLF's, soll mit der Fertigung des zweiten HLF's begonnen werden.

Hier wird mit der Fertigstellung des Fahrgestells und mit einer ersten *Teilzahlung in Höhe von 150.000,00 € im Jahr 2029* gerechnet. Die Fertigstellung des Aufbaus und Indienststellung des Fahrzeugs sowie die weitere *Restzahlung in Höhe von 725.000,00 €* ist dann für das Jahr 2030 vorgesehen.

Gemessen am Auftragswert, wird im vorliegenden Fall in 2026 eine beide Hilfeleistungslöschfahrzeuge umfassende *Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von insgesamt 1.750.000,00 € benötigt*.

Hierfür kommt nur die unter der Haushaltsstelle **6980/790 01** „Investitionsreserve ****VE****“ hinterlegte VE in Betracht, die gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026 vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss in benötigter Höhe in den Bereich der Feuerwehr auf die Haushaltsstelle **6150/811 01** „Fahrzeuge der Feuerwehr“ zu verlagern und in dem Zusammenhang auch freizugeben wäre.

Die Feuerwehr Bremerhaven beabsichtigt daher, zur finanziellen Absicherung der Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen im Haushaltsjahr 2026 die bei der **Haushaltsstelle 6980.790 01 „Investitionsreserve ****VE****“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000,00 Euro in Höhe eines Teilbetrages von**

1.750.000,00 Euro zur Haushaltsstelle 6150/811 01 „Fahrzeuge der Feuerwehr“ zu verlagern und freizugeben. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird hierüber voraussichtlich in seiner Sitzung am 21. September 2026 beschließen.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Da die Haushaltsmittel für die Beschaffung im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt und darüber hinaus für die folgenden Haushalte ab 2028 in der Haushaltsstelle **6150/811 01** „Fahrzeuge der Feuerwehr“ bereits angemeldet sind, hat die Maßnahme keine darüber hinaus gehenden Auswirkungen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat von der Vorlage vorab Kenntnis erhalten.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

Skusa
Stadtrat

Anlagen:

FWöVorlageEinrichtung einer Verpflichtungserklärung + Anhang